

Angebots- und Auftragsverfahren

1	Vorgespräch	Auf Wunsch führen wir mit Ihnen ein telefonisches Vorgespräch, in dem wir Sie gern über Ablauf und Kosten unserer Maßnahmezulassung informieren.
2	Angebot	Auf der Grundlage unseres Vorgesprächs unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot entsprechend unseres Leistungskataloges zur Maßnahmezulassung nach AZAV. Sie können sich unseren aktuellen Leistungskatalog auch jederzeit von unserer website herunterladen.
3	Auftrag	Bei Eingang des Auftrags klären wir das weitere Verfahren und den zeitlichen Ablauf. Der Auftrag kann auch parallel mit den Antragsunterlagen eingereicht werden.

Antragsverfahren

4	Erstellen der Antragsunterlagen	Sie erstellen die Antragsunterlagen zur Maßnahmezulassung (die Unterlagen sind auch auf unserer Website www.bag-cert.de abrufbar) und reichen Sie bei uns ein. Bitte planen Sie ein, dass die Bearbeitungsdauer – je nach Prüfaufwand – zwei bis vier Wochen in Anspruch nehmen kann. Kürzere Bearbeitungszeiten sind möglich, allerdings erst nach Vorlage der vollständigen und prüffähigen Antragsunterlagen sowie nach Absprache mit unserer Maßnahmebearbeitung/den zuständigen Fachexperten.
---	---------------------------------	---

Prüfungsverfahren

5	Prüfung der Antragsunterlagen	Wir prüfen Ihre Antragsunterlagen (Konzept und Kalkulation) und geben Ihnen eine Rückmeldung. Eine Prüfung vor Ort findet dabei in der Regel nicht statt.
---	-------------------------------	---

Zulassungsverfahren

6	Zertifikatserteilung	Die Fachexpert/in Maßnahme legt Ihre Prüfungsentscheidung dem Zertifizierungsausschuss vor. Bei positiver Entscheidung des Zertifizierungsausschusses erhalten Sie Ihr Zertifikat! Das Zertifikat ist drei Jahre gültig. Mit dem Zertifikat erhalten Sie die Berechtigung zur Durchführung der zugelassenen Maßnahme. Die Häufigkeit der Durchführung einer zugelassenen Maßnahme ist dabei nicht festgelegt.
---	----------------------	--

Weiteres Verfahren

8	Überwachungsaudit	Im Rahmen des Überwachungsaudits kann die Durchführung einer zugelassenen Maßnahme begutachtet werden.
9	Neuzulassung	Nach Ablauf von drei Jahren muss die Maßnahme – so sich ein weiterer Bedarf ergibt – erneut zugelassen werden. Das Verfahren beginnt wieder bei Punkt 1.

Die aktuellen Formulare zur **Maßnahmezulassung** finden Sie auf unserer website www.bag-cert.de !